

8. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Paul Koch und Pascal Schmid vom 3. Mai 2017 "Transparente Zahlen zu den Landesverweisungen ausländischer Straftäter im Kanton Thurgau" (16/AN 2/111)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Antragsteller.

Diskussion

Paul Koch, SVP: Am 5. Juni 2018 schrieb die "Thurgauer Zeitung", dass die Härtefallklausel rege angewendet werde. In jedem zweiten Fall, der eine Landesverweisung zur Folge hätte, verzichte die Justiz darauf. Die Politik sehe Handlungsbedarf. Die Öffentlichkeit wurde über Landesverweisungen ausländischer Straftäter informiert. Damit solche Informationen sachlich und transparent zu Tage kommen und das Umsetzen einer gesetzlichen Vorgabe sichtbar wird, werden verlässliche Daten benötigt. Deshalb ist es erfreulich, dass der Regierungsrat gewillt ist, jährlich über die Urteile mit obligatorischen und nicht obligatorischen Landesverweisungen zu informieren. Im Jahre 2017 wurden demnach im Thurgau 14 von 21 Straftätern des Landes verwiesen. Wenn der Regierungsrat das Versprechen in seiner Beantwortung einhält, im jährlichen Geschäftsbericht im Bereich des Migrationsamtes die gewünschten Zahlen klar erkennbar und gut markiert zu publizieren, **ziehen** wir den Antrag **zurück**. Für die Antragsteller wird das Anliegen damit hochprozentig erfüllt. Wir danken dem Regierungsrat dafür.

Präsident: Die Antragsteller erklären den Rückzug ihres Antrages. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob jemand am Antrag festhalten will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.